STADTGEMEINDE
8380 JENNERSDORF
Hauptplatz 5a
UID-Nummer: ATU38532307
Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21
E-Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at

10.03.2026

Niederschrift

zur

22. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf

am 10.03.2026, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal 2. Stock des Stadtamtes Jennersdorf, Hauptplatz 5 a

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:
Bgm. Reinhard Deutsch
Vbgm. Helmut Kropf
StR Gernot Strini
StR Helmut Kropf
Dr. Josef Hochwarter
Brigitte Kohl ab 19:11 Uhr
Petra Kropf
Silvia Deutsch
Philipp Hammer
Petra Meitz
Siegfried Kahr
Evelyn Kahr (Ersatzgemeinderätin JES)
Mag. Milan Nemling
StR Oliver Stangl, BSc MSc
Josef Glantschnig
KR Edmund Potetz
StR Anneliese Fürstner
Alfred Gratzer
Elias Spitzer
Irene Deutsch
Michael Kristan
Gerda Poglitsch (Ersatzgemeinderätin FPÖ)

Entschuldigt:
Rudolf Smolej
Kristina Brückler
Dr. Nikolaus Leontaridis
Karin Hirczy Hirtenfelder

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend:
AL Roswitha Feitl
Mag. Sandra Rinder

Tagesordnung:

01.) Bekanntgabe der Schriftführerin und Stellvertretung

02.) Genehmigung der Niederschrift der 21. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025

03.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/5, KG 31123 Rax

04.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/6, KG 31123 Rax

05.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 3690 u. 3691, KG 31111 Jennersdorf

06.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 322 u. 324, KG 31110 Henndorf

07.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 1945, KG 31110 Henndorf

08.) Beratung und Beschlussfassung über das Raumplanungsfachliche Tourismuskonzept – 1. Änderung. (Grundlage für das Örtliche Entwicklungskonzept)

09.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend Möglichkeiten zur vereinfachten Übermittlung von Unterlagen im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung für 25. digitale Flächenwidmungsplanänderung (§ 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Auflageverfahren) – Zahl: 031/2025-26

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 1008, 1009, 1010 und 1011, KG 31110 Henndorf vom derzeitigen Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet.

12.) Beratung und Grundsatzbeschluss über den etwaigen Beitritt der Stadtgemeinde Jennersdorf zum Wasserverband - Wasserversorgung Vulkanland

13.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024

14.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland betreffend – Vorlage von Interessentenleistungen – Freischneiden

15.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigung 03/2025, ABA, BA25

16.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage, BA 25 – Erweiterung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Jennersdorf

17.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Jennersdorf Bergen II, pr- Insth. – Genehmigung der 1. Projektänderung (Erweiterung, Baukostenerhöhung)**

18.) **Beratung und Beschlussfassung über Rückzahlung des Wohnbaudarlehens betreffend Altenwohnhaus**

19.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Jennersdorf und dem Team Tafel – Hauptstraße 46, 8380 Jenenrsdorf – Grundstück Nr. 330, EZ 629, KG 31111 Jennersdorf**

20.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag betreffend Grundstücke Nr. 976, 3311 und 3312 in der KG 31111 Jennersdorf und Grundstück Nr. 1535 in der KG 31107 Grieselstein**

21.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag betreffend des neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25**

22.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen und etwaige Strom-, Kabel, - Glasfaser- und Telekommunikationsanlagen auf dem neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25**

23.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut - neu gebildetes Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25**

24.) **Bericht des Verkehrsausschusses**

25.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen im Bereich Körblereck-Grabengasse und Mitter-Henndorf zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde**

26.) **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Urnenmauer am Stadtfriedhof Jennersdorf**

27.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verpachtung eines rund 1,6 Hektar großen Teilbereichs aus Grundstück Nr. 3098 zur Errichtung eines Hundetrainings- und Ausbildungszentrums**

28.) **Beratung und Beschlussfassung über das Statut Kindergarten betreffend Gemeinnützigkeit**

29.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Grundstücke Nr. 4574/1, EZ 806, KG 31111 Jennersdorf**

30.) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf – öffentliches Gut für das Grundstücke Nr. 4594, EZ 1, KG 31111 Jennersdorf

31.) Wahl des Verbandsdelegierten in den Wasserverband „Rittscheinregulierung Königsdorf-Übersbach"

32.) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Infrastruktur/Wasser/Kanal

33.) Beratung und Beschlussfassung über ein Honorarangebot für die Erschließungsbeiträge laut Kanalabgabegesetz

---------- **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** ----------

34.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

---

35.) Allfälliges

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, ersucht Bgm. Reinhard Deutsch ein Totengedenken für StR Alexander Schweizer (Gemeinderat von 2002 – 2012, Stadtrat von 2012 – 2017, Ortsvorsteher von 2017 – 2022, Stadtrat von 2022 – 09.01.2026) und Mag. Magdalena Horejschi (Gemeinderätin von 2002 – Herbst 2008 und 2012 – 2017) abzuhalten.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass StR Oliver Stangl, BSc MSc und StR Anneliese Fürstner als Protokollbeglaubiger bestellt sind.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert über einen Tippfehler beim Tagesordnungspunkt 05.). Anstelle von Grundstück Nr. 3690 soll die Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 3960 sowie anstelle von Grundstück Nr. 3691 das Grundstück Nr. 3961 beschlossen werden.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Änderung eines Beschäftigungsausmaßes einer Bediensteten im Kindergarten Jennersdorf" Dieser Punkt soll als Top 34 h) Behandlung finden. Hier geht es um ein Ansuchen einer Mitarbeiterin betreffend Stundenreduzierung.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über diesen zusätzlichen Punkt abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über eine pauschale Verrechnung des Stromverbrauches betreffend Stellplätze am Campingplatz Jennersdorf (Wohnwägen mit Klimaanlage und Wohnwägen ohne Klimaanlage und Zeltplätze)". Dieser Punkt soll als Top 35) behandelt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über diesen zusätzlichen Punkt abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

01.) Bekanntgabe der Schriftführerin und Stellvertretung

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass nach dem Ausscheiden von Silvia Deutsch als Gemeindebedienstete die Bekanntgabe eines neuen Schriftführers erforderlich ist. Mag. Sandra Rinder wird diese Funktion übernehmen. Als Stellvertreter wird Gerald Feuchtl fungieren.

02.) Genehmigung der Niederschriften der 21. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschriften der 21. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurden.

03.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungs-vereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/5, KG 31123 Rax

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass alle Vertragsentwürfe vorab an den Gemeinderat übermittelt wurden. Es gab hier eine Gesetzesänderung, wobei das Land vorsieht, dass eine Baulandmobilisierung bei jenen Grundstücken, die gewidmet werden sollen, automatisch mitbeschlossen wird. Hierzu gibt es mehrere Verträge, die ebenso im großen Widmungsverfahren aufscheinen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/5, KG 31123 Rax zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Gerda Poglitsch, Evelyn Kahr

Stimmenenthaltung: Dr. Josef Hochwarter

Bgm. Reinhard Deutsch bittet StR Oliver Stangl, BSc MSc und StR Anneliese Fürstner, die Verträge im Anschluss an die Sitzung bei Mag. Sandra Rinder zu unterzeichnen.

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/5, KG 31123 Rax

04.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungs-vereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/6, KG 31123 Rax

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/6, KG 31123 Rax zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Gerda Poglitsch, Evelyn Kahr

Stimmenenthaltung: Dr. Josef Hochwarter

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 2615/6, KG 31123 Rax

05.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungs-vereinbarung für die Grundstücke Nr. 3960 u. 3961, KG 31111 Jennersdorf

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 3960 und 3961, KG 31111 Jennersdorf zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Gerda Poglitsch, Evelyn Kahr

Stimmenenthaltung: Dr. Josef Hochwarter

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 3960 u. 3961, KG 31111 Jennersdorf

06.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungs-vereinbarung für die Grundstücke Nr. 322 u. 324, KG 31110 Henndorf

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für die Grundstücke Nr. 322 u. 324, KG 31110 Henndorf zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Michael Kristan, Gerda Poglitsch, Evelyn Kahr

Stimmen dagegen: Irene Deutsch

Stimmenenthaltung: Dr. Josef Hochwarter

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung für Grundstücke Nr. 322 u. 324, KG 31110 Henndorf

07.) Beratung und Beschlussfassung über eine Baulandmobilisierungs-vereinbarung für das Grundstück Nr. 1945, KG 31110 Henndorf

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 1945, KG 31110 Henndorf zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Gerda Poglitsch, Evelyn Kahr

Stimmenenthaltung: Dr. Josef Hochwarter

Beilage: Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 1945, KG 31110 Henndorf

08.) Beratung und Beschlussfassung über das Raumplanungsfachliche Tourismuskonzept – 1. Änderung. (Grundlage für das Örtliche Entwicklungskonzept)

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass als Voraussetzung für die 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans auch das Raumplanungsfachliche Tourismuskonzept geändert werden muss. Anlass sind

- die zwischenzeitlich geänderte Gesetzeslage betreffend ÄF H.3, da die Widmungen BT/AT und BD nicht mehr direkt aufeinandertreffen dürfen und
- die Nachnutzung beim Leerstand Life Ressort - ÄF H.18).

Das Beschlussexemplar vom 24.02.2026 ist hierzu 7 Tage zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufgelegen.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die 1. Änderung des Raumplanungsfachlichen Tourismuskonzepts, bestehend aus einem Bericht mit Zielen und Plandarstellungen, wie vom beauftragten Ziviltechnikerbüro Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH erstellt, zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Raumplanungsfachliche Tourismuskonzept – 1. Änderung. (Grundlage für das Örtliche Entwicklungskonzept)

09.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend Möglichkeiten zur vereinfachten Übermittlung von Unterlagen im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass der Vereinbarungsentwurf an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde und diese Vereinbarung zur digitalen Übermittlung an die Landesregierung erforderlich ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Vereinbarung betreffend Möglichkeiten zur vereinfachten Übermittlung von Unterlagen im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens zu beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vereinbarung betreffend Möglichkeiten zur vereinfachten Übermittlung von Unterlagen im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung für 25. digitale Flächenwidmungsplanänderung (§ 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Auflageverfahren) – Zahl: 031/2025-26

Bgm. Reinhard Deutsch stellt fest, dass kein Gemeinderatsmitglied in diese Unterlagen Einsicht genommen hat. Er geht daher davon aus, dass diesbezüglich eine gute Vertrauensbasis besteht. Zum Verständnis führt er aus, dass ca. 1 ½ Jahre bis zur Verfahrenseröffnung zugewartet wurde. Die Erstbearbeitung der bis dato vorliegenden Fälle wurde von 01.04.2023 – 1.10.2023 durchgeführt. Die Konsultation war am 01.04.2024. Die erste Auflage war am 01.10.2024. Eine zweite Auflage war aufgrund der vielen Änderungen und einlangenden Einträge von Seiten des Landes notwendig. Die zweite Auflage erfolgte ab 01.04.2025.

Bgm Reinhard Deutsch berichtet, dass das Verfahren zur vorgezogenen 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans abgeschlossen und bereits in Kraft getreten ist.
Die nun gegenständliche 25. Änderung ist ein sehr umfangreiches Verfahren, das neben sehr vielen Änderungsfällen auch sehr unterschiedliche Inhalte umfasst. Daher ist die erfolgte Durchführung mit zwei Konsultationen und zwei Auflagen im Vergleich mit anderen Gemeinden und deren Verfahren nicht ungewöhnlich.
Die öffentlichen Auflagen der 25. Änderung erfolgten von 07.04.2025 bis 19.05.2025 und von 23.09.2025 bis 04.11.2025. Dabei sind keine Erinnerungen eingelangt. Allerdings waren aufgrund aktualisierter Rechtsansichten des Amts der Landesregierung umfangreiche Nachweisführungen für das Löschen von Baulandbefristungen erforderlich.
Aufgrund des Parallelverfahrens 26. Änderung war eine Beschlussfassung am 18.12.2025 nicht möglich.
Bis zum Schluss mussten noch geotechnische Beurteilungen des Landes berücksichtigt werden. Dazu wurde der ÄF J.8 abgeändert und der ÄF H.5 musste zur Gänze entfallen.
Am 04.03.2026 erfolgte eine abschließende Abstimmung mit der Referatsleiterin für Örtliche Raumplanung des Amts der Landesregierung und dem für Jennersdorf zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeister Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Verordnung zur 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans, bestehend aus dem Verordnungstext und dem Digitalen Datensatz, in der vom beauftragten Ziviltechnikerbüro Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH aufbereiteten und im zugehörigen Erläuterungsbericht dokumentierten Fassung zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Beschlussunterlagen - Digitaler Flächenwidmungsplan – Teil A (Allgemeines, SUP-Screening, Fristabläufe), Teil B – KG Grieselstein, Teil C – KG Henndorf, Teil D – KG Jennersdorf, Verordnungstext

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 1008, 1009, 1010 und 1011, KG 31110 Henndorf vom derzeitigen Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss bereits gefasst wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 10.03.2026 Zahl 031/2026, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung der in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebiete, Grundstück Nr. 1008, Grundstück Nr. 1009, Grundstück Nr. 1010, Grundstück Nr. 1011 der KG 31110 Henndorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

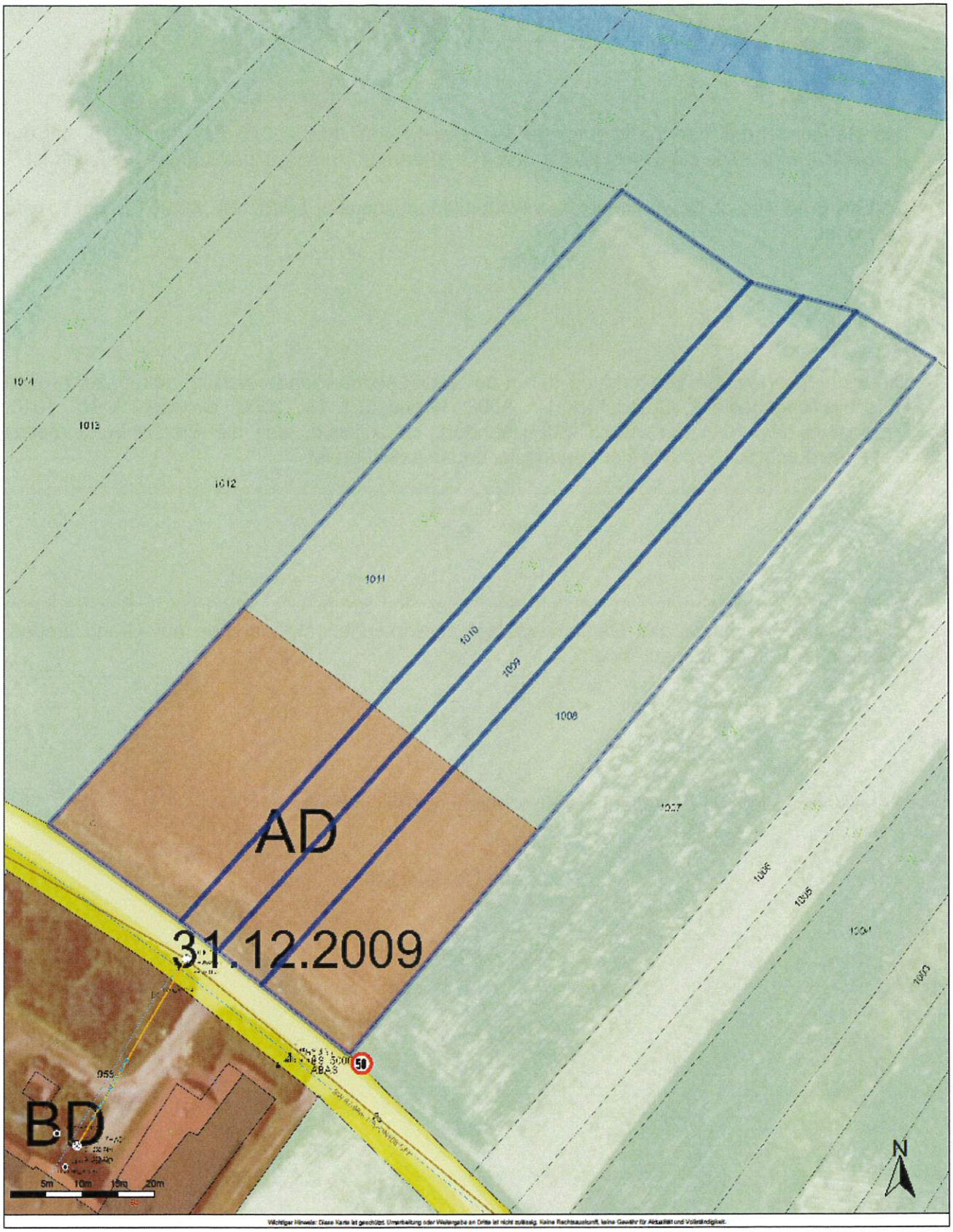
§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Reinhard Deutsch)



Wichtiger Hinweis: Diese Karte ist geschützt. Umarbeitung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Keine Rechtsauskunft, keine Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit.

Stadtgemeinde Jennersdorf
Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf | Tel.: +43 (0)3329 45200 | post@jennersdorf.bgld.gv.at | www.jennersdorf.eu

Titel:
Beschreibung:

Erstellt von: Sandra Rinder
Erstellt am: 16.02.2026

Druckmaßstab: 1:451

Ausdruck erstellt mit rmDATA Smart Infra

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen um Umwidmung vom 20.11.2025

12.) Beratung und Grundsatzbeschluss über den etwaigen Beitritt der Stadtgemeinde Jennersdorf zum Wasserverband - Wasserversorgung Vulkanland

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass ein Informationsabend mit dem Obmann des Wasserverbandes – Wasserversorgung Vulkanland und Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldbach, Josef Ober, stattfand. Auch der Geschäftsführer, Stefan Theissl, Stadträte, Vertreter aller Fraktionen sowie die Bürgermeisterkollegen des Wasserverbandes Unteres Raabtal wurden dazu eingeladen. Der Rechtsstreit mit dem Wasserverband Unteres Lafnitztal ist nach wie vor aufrecht. Morgen findet ein Termin mit dem Vorstand der Wasserverbände Unteres Raabtal und Unteres Lafnitztal statt. Eventuell ergibt sich eine Einigung. Grundsätzlich geht es darum, dass von Seiten des Landes die Aufforderung erging, eine Darstellung, wie zukünftig die Brunnen bewirtschaftet werden, zu präsenteren. Hinsichtlich der letzten 20 – 25 Jahre gibt es ein Brunnenmonitoring, welches zeigt, in welche Richtung es geht. Im Lafnitztal gibt es noch einen gemeinsamen Konsens für 21 Brunnen. Dort gibt es 4 Tiefenbrunnen, welche sich in der Nähe der ungarischen Grenze befinden. Es wird dort nicht mehr möglich sein, Tiefenbrunnen zu bohren. Die anderen Brunnen werden vom Wasserverband Unteres Lafnitztal bewirtschaftet, auch hinsichtlich des gemeinsamen Konsenses. Ein Großteil wird für die Güssinger Gemeinden gemacht, weshalb Jennersdorf von dieser Ausbeute relativ wenig hat. Momentan werden die drei Gemeinden durch Brunnen der Stadtgemeinde Jennersdorf und über die Aufbereitungsanlage beim Freizeitzentrum versorgt. Im Sommer gibt es diese Kapazitäten so nicht mehr. Jedenfalls werden Bemühungen angestellt, die Wasserlieferungen vom Wasserverband Lafnitztal wiederzuerlangen, wenn notwendig auch durch Einleitung rechtlicher Schritte. Eine Entscheidung für den Beitritt der Stadtgemeinde Jennersdorf zum Wasserverband – Wasserversorgung Vulkanland ist eine Entscheidung für die nächsten Generationen. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Heute geht es um einen Grundsatzbeschluss. Es gibt eine mögliche Kostenschätzung. Sobald ein Grundsatzbeschluss vorliegt, geht es an die Planungen und Erstellung fiktiver Kosten. Die Umsetzung sollte in den nächsten 2 Jahren erfolgen. Insgesamt geht es um 1,4 Millionen Euro. In Wallendorf befinden sich 4 Brunnen auf unserer Seite, wo seinerzeit bis zu 300.000 m³ Wasser geliefert werden konnten. Diesbezüglich gibt es einen Vertrag, wonach die Gemeinde Rohwasser in das Lafnitztal liefert und das Wasser dann aufbereitet zurückerhält. Diese Brunnen liegen brach. Der Wasserverband Lafnitztal bewirtschaftet diese Brunnen nicht. Bis zum Jahr 2016 hat alles gepasst, danach wurde eine eigene Kosten-Nutzenrechnung vom Wasserverband Lafnitztal erstellt. Einige waren bei der Präsentation anwesend. Es gab auch die Idee, eine neue Wasseraufbereitungsanlage in Wallendorf zu errichten. Auch diesbezüglich gibt es eine Kostenschätzung von 1,5 – 1,7 Millionen Euro. Voraussetzung ist hier die Zustimmung des Wasserverbandes Lafnitztal aufgrund der Konsensvereinbarungen. Der Wasserverband Lafnitztal stimmt jedoch nicht zu. Die Verträge mit dem Wasserverband Lafnitzal laufen 2032 aus. Danach wird es zu neuen Verhandlungen kommen. Bgm. Reinhard Deutsch rät, den Brunnenkonsens nicht leichtfertig aufzugeben. Die Neuorientierung für Jennersdorf liegt dann im Wasser vom Hochschwab, welches momentan etwas teurer ist. Jedoch würde Jennersdorf keine Aufbereitungsanlage benötigen.

Mag. Milan Nemling gibt an, dass es sich auch abseits der Rechtsstreitigkeiten um Investitionen in die Zukunft handelt, zumal die Brunnenfelder wahnsinnig weit verstreut sind. Das ist mit dem Plabutsch, Schöckl, Hochschwab und der Weizer Gegend ein riesiges Einzugsgebiet. In Zukunft wird es mit dem Wasser nicht mehr so einfach sein. Wenn ein Brunnen ausfällt fällt wahrscheinlich auch der nächste drei Kilometer weiter

ebenfalls aus. Jennersdorf hätte dann ein größeres Einzugsgebiet und wäre auf der sicheren Seite.

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass aus technischer Sicht Funktionalitäten gegeben sind. Notwendig wäre der Bau einer Leitung von ca. 7,2 – 7,3 Kilometern. Nach dem letzten Gespräch mit dem Geschäftsführer des Wasserverbandes – Wasserversorgung Vulkanland existiert vom Wasserverband Fehring eine Leitung, die bis nach Weinberg oder Hohenbrugg geht. Wenn sich die Stadtgemeinde Jennersdorf für einen Ausbau entscheidet, werden Sie sich bemühen, mit dem Wasserverband Fehring eine Leitung zu legen oder eine Leitung abzulösen. Konkret würde der Wasserverband – Wasserversorgung Vulkanland dem Fehringer Wasserverband die Leitung ablösen. Die Grundidee lag zuerst in der Bahn – S3. Am 25. März findet eine Bauverhandlung für die Elektrifizierung in Feldbach statt. Aus den Unterlagen hat sich gezeigt, dass keine Kompatibilität mit der ÖBB gegeben ist.

Michael Kristan erkundigt sich, ob es bei dem Thema Wasser nun schon eine Lösung gibt bzw. eine Lösung hinsichtlich eines anderen Vertrages angedacht wurde.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass ein neuer Vertrag erstellt werden kann, sobald der andere ausläuft. Der Wasserverband Lafnitztal ist in keiner Weise gewillt, hier etwas anzugreifen. Für die Gemeinde geht es darum, eine Kostenwahrheit darzustellen. Die Unterlagen wurden an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

KR Edmund Potetz fragt, ob die Zahlungen an den Wasserverband Lafnitztal weiterlaufen oder nach dem Beitritt zum Wasserverband – Wasserversorgung Vulkanland auslaufen würden.
Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass, sofern der Wasserverband Lafnitztal nichts liefert, die Stadtgemeinde auch keine Zahlungen tätigt. Es geht darum, wie man die Gelder lukrieren kann, die man seinerzeit dorthin investiert hat.
KR Edmund Potetz merkt an, dass dort sehr viele Investitionen getätigt wurden.

Irene Deutsch erkundigt sich, ob die Gemeinde sich eine solche Finanzierung überhaupt leisten kann.
Bgm. Reinhard Deutsch führt hierzu aus, dass von Seiten des Verbandes ein Angebot einlangte, wonach man in 4 Tranchen zahlen könnte. Wenn das Wasser von drüben nicht bezogen wird, wird es woanders bezogen werden müssen. Es handelt sich um eine teure Angelegenheit, jedoch geht es hier um eine Grundversorgung.
Irene Deutsch merkt an, dass bis jetzt auch eine Grundversorgung gegeben war und der Preis für das Wasser dann viel höher wäre. Die Bevölkerung wird hierzu auch Fragen stellen.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass die Bevölkerung auch Fragen stellen wird, wenn es kein Wasser gibt. Dann wird man sich fragen, was die Gemeinde dagegen getan hat. Er berichtet, dass er als Obmann des Wasserverbandes Unteres Raabtal bis Ende Juni eine Stellungnahme abgeben soll, wobei es um die Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung geht.

KR Edmund Potetz fragt, ob man dann vom Wasserverband Unteres Lafnitztal Geld zurückverlangen kann.
Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass dies Juristen entscheiden werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über den Beitritt der Stadtgemeinde Jennersdorf zum Wasserverband - Wasserversorgung Vulkanland zu fassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebot zur Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes Jennersdorf, Präsentation – Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland

13.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es zu keinen großen Veränderungen kam. Er erwähnt als Vermögen Grundstücke und das Feuerwehrhaus Rax-Bergen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Evelyn Kahr, Dr. Josef Hochwarter

Stimmenenthaltung: Gerda Poglitsch

Beilage: Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Haushaltsjahr 2024

14.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland betreffend – Vorlage von Interessentenleistungen Freischneiden

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass es sich um eine Genehmigung in der Höhe von EUR 19.845,65 handelt und dieser Betrag nach rechnerischer Überprüfung anerkannt wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist das Schreiben des Landes Burgenland betreffend – Vorlage von Interessentenleistungen Freischneiden 2024-011.158-5/25 vom 16.06.2025 zur Kenntnis gebracht worden.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass die Gemeinde solche Beträge ab heuer nicht mehr erhält, weder für das Freischneiden, noch für Güterwege. Für das Jahr 2025 konnten noch Einreichungen getätigt werden, für 2026 ist es nicht mehr möglich. Für Güterweginstandsetzungen wurde für die Jahre 2023 und 2024 noch was eingebracht, was heuer noch umgesetzt wird. Für alle Anmeldungen in diesem Jahr wird es keine Gelder mehr geben. Als Beispiel erwähnt Bgm. Reinhard Deutsch den Betrag von ca. EUR 40.000,00 für das Ausputzen von Gräben.

Michael Kristan fragt, ob das alles gestrichen wurde.
Bgm. Reinhard Deutsch bejaht diese Frage.

Beilage: Schreibens des Landes Burgenland betreffend – Vorlage von Interessentenleistungen Freischneiden 2024-011.158-5/25 vom 16.06.2025

15.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigung 03/2025, ABA, BA25

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass es hier um eine mögliche Förderung in der Höhe von EUR 9.000,00 geht und die diesbezüglichen Unterlagen versendet wurden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Förderungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigung 03/2025, ABA, BA25 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigung 03/2025, ABA, BA25

16.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage, BA 25 – Erweiterung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass auch dieser Fördervertrag an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde. Hier geht es um EUR 45.000,00.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage, BA 25 – Erweiterung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage, BA 25 – Erweiterung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Jennersdorf

17.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Jennersdorf Bergen II, pr- Insth. – Genehmigung der 1. Projektänderung (Erweiterung, Baukostenerhöhung)

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich um eine Förderung von 50 % handelt, konkret um EUR 49.500,00.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Förderungsvertrag betreffend Jennersdorf Bergen II, pr- Insth. – Genehmigung der 1. Projektänderung (Erweiterung, Baukostenerhöhung); Zahl 2024-011.161-111/1 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag betreffend Jennersdorf Bergen II, pr- Insth. – Genehmigung der 1. Projektänderung (Erweiterung, Baukostenerhöhung); Zahl 2024-011.161-111/1

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung des Wohnbaudarlehens betreffend Altenwohnhaus

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass ein Darlehensbetrag in der Höhe von EUR 57.804,77 per 30.04. aushaftet. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung würde sich die Gemeinde knapp EUR 14.500,00 ersparen.
StR Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße) merkt an, dass die Erledigung noch in diesem Monat erfolgen müsste.
Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt die Gültigkeit bis Ende März.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die vorzeitige begünstigte Rückzahlung des Wohnbaudarlehens betreffend Altenwohnhaus gemäß der Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Schreiben Abteilung 9 – Land Burgenland vom 22.12.2025, Tilgungsplan Land Burgenland

19.) Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Jennersdorf und dem Team Tafel – Hauptstraße 46, 8380 Jennersdorf u. Grundstück Nr. 330, EZ 629, KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass es hier um einen Mietvertrag mit dem Roten Kreuz geht. Ein Raum musste auf Grund eines Wasserrohrbruches renoviert werden. Größtenteils wurden die Ausmalarbeiten von Gemeindemitarbeitern vorgenommen. Der Mietvertrag wäre in der vorliegenden Form zu beschließen. Das ist mit Chris Janics abgesprochen. Der Vertrag wurde auch von der Rechtsabteilung des Roten Kreuzes überprüft und ist für alle Vertragsparteien in Ordnung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Jennersdorf und dem Team Tafel betreffend Hauptstraße 46, 8380 Jennersdorf – Grundstück Nr. 330, EZ 629, KG 31111 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ergänzend gibt Bgm. Reinhard Deutsch an, dass hinsichtlich der Heizung grundsätzlich vorgesehen war, an den einzelnen Heizkörpern Ablesegeräte anzubringen, was jedoch sehr aufwendig und kostenintensiv ist. Daher erfolgt eine Abrechnung aliquot auf die Quadratmeter.
Mag. Sandra Rinder merkt an, dass sie diesen Umstand auch im Vertrag berücksichtigt hat.

Beilage: Mietvertrag

20.) Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag betreffend Grundstücke Nr. 976, 3311 und 3312 in der KG 31111 Jennersdorf und Grundstück Nr. 1535 in der KG 31107 Grieselstein

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Thema schon einmal im Gemeinderat Behandlung fand. Das wäre nun der dazugehörige Pachtvertrag.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Pachtvertrag betreffend Grundstücke Nr. 976, 3311 und 3312 in der KG 31111 Jennersdorf und Grundstück Nr. 1535 in der KG 31107 Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass die Pächterin bereits kundgab, ein weiteres Grundstück pachten zu wollen.

Beilage: Pachtvertrag betreffend Grundstücke Nr. 976, 3311 und 3312 in der KG 31111 Jennersdorf und Grundstück Nr. 1535 in der KG 31107 Grieselstein

21.) Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag betreffend des neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111

Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde und auch die Vermessung erfolgte. Hier geht es nun um den Kaufvertrag.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Kaufvertrag betreffend des neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kaufvertrag betreffend des neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25

22.) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen und etwaige Strom-, Kabel, - Glasfaser- und Telekommunikationsanlagen auf dem neu gebildeten Trennstück Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass es hier um den Zutritt geht, sobald Arbeiten sowohl in der Instandhaltung als auch in der Neuherstellung notwendig werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen und etwaige Strom-, Kabel, - Glasfaser- und Telekommunikationsanlagen auf dem neu gebildeten Trennstück Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag betreffend Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen und etwaige Strom-, Kabel, - Glasfaser- und Telekommunikationsanlagen auf dem neu gebildeten Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25

23.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut - neu gebildetes Trennstück Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung betreffend die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut - neu gebildetes Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes 1939, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25 wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 10.03.2026 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F., betreffend die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut in der KG 31111 Jennersdorf.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, GZ 1402/25, wird dem im Plan dargestellten Grundstück Nr. 1939, KG 31111 Jennersdorf, das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 87 m² dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Jennersdorf entwidmet und dem Grundstück Nr. 1932, KG 31111 Jennersdorf, abgetreten.

Der beiliegende Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

(Reinhard Deutsch)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.) Bericht des Verkehrsausschusses

Bgm. Reinhard Deutsch bittet den Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, um seine Ausführungen.

Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, berichtet, dass am 23.02.2026 eine Verkehrsausschusssitzung stattfand, an der alle Fraktionen teilnahmen. In dieser Sitzung wurden Anträge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen hinsichtlich 30er-, 50er- und 70er-Beschränkungen gestellt, welche alle von einem Sachverständigen überprüft werden sollen. Eine solche Überprüfung ist vor einer Beschlussfassung notwendig. Da Sachverständigengutachten nicht günstig sind, wurde mit den Ausschussmitgliedern vereinbart, dass 2 Mal jährlich eine Verkehrsausschusssitzung stattfindet und alle zu begutachtenden Themen gemeinsam von einem Sachverständigen begutachtet werden sollen. Konkret war einer 70er-Beschränkung in der Badstraße und in Henndorf – von Gillersdorf hinauf eine 50er-Beschränkung Thema. Auch das Aufstellen von Verkehrsspiegeln wurde besprochen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Bodenmarkierungen neu anzubringen sind. Jede Fraktion wurde gebeten, die ihr bekannt gewordenen Bodenmarkierungen bis Ende März im Gemeindeamt zu melden, damit die Arbeiten gesamt an eine Firma übergeben werden können. Auch ein Radweg bzw. Radfahrstreifen bildete ein Thema dieser Ausschusssitzung. 2024 wurde auf der L116 durch das Ortgebiet von Rax ein Radfahrstreifen bei der BH Jennersdorf beantragt, welcher von seiten des Landes abgelehnt wurde.. Begründet wurde dies damit, dass ein nochmaliger Versuch bei der Eröffnung der S7 und beim Wegfall des Schwerverkehrs erfolgen könne. Im

Gemeinderat wurde dies am 22.02.2024 beschlossen. Ein weiterer Punkt, heute findet dieser im nächsten Tages-ordnungspunkt Behandlung, wurde auch besprochen.

Mag. Milan Nemling fragt, ob noch die Möglichkeit besteht, Anliegen, wie etwa das Aufstellen eines Spiegels, bis Ende März einzubringen.
Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, sagt hierzu, dass Bodenmarkierungen bis Ende März einzubringen sind, da die Firma aus Mödling 1 – 2 Mal jährlich für diese Arbeiten nach Jennersdorf kommt. Andere Anliegen, etwa hinsichtlich Verkehrszeichen oder Spiegeln können auch noch etwas länger schriftlich an den Verkehrsausschuss herangetragen werden.
Bgm. Reinhard Deutsch ergänzt, dass hinsichtlich der Verkehrsspiegel nur jene auf Bundes- oder Landesstraßen Behandlung finden, da für die Anbringung auf Gemeindestraßen keine Begutachtung durch einen Sachverständigen benötigt wird.
Mag. Milan Nemling schildert, dass es sich in seinem Fall um die Ausfahrt bei der Raika handelt. Dort befinden sich rechts und links Parkplätze, weshalb man oft beim Rausfahren sehr schlecht sieht. Hier handelt es sich um eine Bundesstraße. Dort wäre ein Verkehrsspiegel auf der anderen Seite nicht schlecht.
Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt die dortige unglückliche Anordnung der Parkplätze.
Brigitte Kohl erwähnt, dass dasselbe auch bei ihr der Fall ist. Auch dort ist man zum Heraustasten gezwungen.
Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, merkt an, dass diese Fälle von einem Sachverständigen begutachtet werden müssen.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass alle vom Genussbeisl hinauf betroffen sind. Der Sachverständige könnte auch die Auflassung der Parkplätze dort beurteilen.

Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, informiert über eine große Hochzeit in Jennersdorf, welche im Juli stattfinden wird. Diesbezüglich hat sich eine Hochzeitsplanungsfirma wegen Straßensperren, Parkplätzen usw. an die Gemeinde gewandt. Die Gemeinde ist hier dabei, eine gute Lösung zu finden.

25.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen im Bereich Körblereck-Grabengasse und Mitter-Henndorf zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Bgm Reinhard Deutsch gibt an, dass der Verordnungsentwurf an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 10.03.2026 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen im Bereich Körblereck-Grabengasse und Mitter-Henndorf zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf Zahl: 2025-001.959-11/8 wurde der Beginn bzw. das Ende des Ortsgebietes von Jennersdorf im Bereich der Gemeindestraße Körblereck Grundstück Nr. 4269 der KG Jennersdorf, am Beginn bzw. am Ende des verbauten Gebietes, auf Höhe der Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 4268 der KG Jennersdorf mit dem Grundstück Nr. 4266 der KG Jennersdorf festgesetzt (StrVZ „Ortstafel/Ortsende Jennersdorf“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 17a/17b StVO 1960 idgF).

Gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf Zahl: 2025-001.959-11/8 wurde der Beginn bzw. das Ende des Ortsgebietes von Jennersdorf, Unterbezeichnung Bergen, im Bereich der Gemeindestraße „Bergen“, Grundstück Nr. 4079 der KG Jennersdorf, am Beginn bzw. am Ende des verbauten Gebietes, auf Höhe der Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 4067 der KG Jennersdorf mit dem Grundstück Nr. 4069 der KG Jennersdorf festgesetzt (StrVZ „Ortstafel/Ortsende Jennersdorf, Unterbezeichnung „Bergen“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 17a/17b StVO 1960 idgF).

§ 1

Aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf Zahl: 2025-001.959-11/8 wird im Sinne der Bestimmungen des § 58 Abs. 2 Z 4 der Bgld. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003 idgF. iVm. § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 und § 94 d Z 4 lit d StVO 1960, BGBl. Nr, 159/1960 idgF, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 10.03.2026 zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in folgenden Bereichen verordnet:

a) Vom Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Rax-Stangeleck (GNr. 4260) mit der Gemeindestraße Bergen (GNr. 4133) bis zum Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Körblereck (GNr. 4269) mit den Grundstücken GNr. 4268/4266.

b) Vom Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Bergen (GNr. 4079) mit der Gemeindestraße Bachergraben (GNr. 4066) bis zum Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Mitter-Henndorf (GNr. 255) mit den Grundstücken GNr. 377/379 bei Haus Mitter-Henndorf 66.

§ 2

Die in § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen werden auf unbestimmte Dauer erlassen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a 10a und 10b StVO kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

§ 4

Die Verordnung mit der Zahl 600/1- KRB - 2002 vom 31.01.2002 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

§ 5

Die Verordnung mit der Zahl 640-2007 vom 10.07.2007 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

(Reinhard Deutsch)

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner,

Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Petra Meitz, Irene Deutsch, Michael Kristan, Evelyn Kahr, Dr. Josef Hochwarter

Stimmen dagegen: Gerda Poglitsch

Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, fragt Gerda Poglitsch, warum sie dagegen stimmte.
Gerda Poglitsch antwortet, dass sie Beschränkungen bei diesen langgezogenen Straßen nicht haben muss, anders ist es aber innerhalb der Stadt.
Der Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, fragt Gerda Poglitsch, ob sie las, um was es hier geht. Im Zuge der Verlegung der Verkehrstafeln wurde dieser Gemeinderatsbeschluss im Oktober gefasst. Auf diesen Teilstücken galt schon immer eine Beschränkung von 50 km/h. Diese Tafeln sind aufgrund der Ortstafelversetzung neu aufgestellt worden.

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Urnenmauer am Stadtfriedhof Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass von Seiten der Bürger ein sehr hoher Bedarf besteht, zumal Urnengräber auch leichter zu pflegen sind. Früher konnten Reservierungen getätigt werden, was nun nicht mehr der Fall ist. Jedenfalls werden im unteren Bereich Urnenmauern benötigt. Die Ausführung soll in derselben Weise wie vor ca. 4 Jahren erfolgen. Es wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt. Die Firma Heinrich bot am günstigsten mit EUR 31.398,31 an. Die Firma HMH Bau legte ein Angebot mit EUR 32.896,46. Die Firma Weiland bot mit EUR 39.000,00 an. Bgm. Reinhard Deutsch schlägt vor, den Auftrag an die ortsansässige Firma HMH Bau zu vergeben, sofern diese Firma die Arbeiten zum angebotenen Preis der Firma Heinrich erledigt.

Petra Meitz und Michael Kristan erkundigen sich, ob es bei einer solchen Vergabe zu keinen Problemen kommen kann, zumal grundsätzlich an den Bestbieter vergeben werden sollte.
Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass es hier zu keinen Problemen kommen wird, zumal die Gemeinde keine Ausschreibung machen muss, da man sich hier nicht im Schwellenwertbereich befindet. Es handelt sich um eine offene Vergabe.
Mag. Milan Nemling merkt an, dass eine derartige Beschlussfassung für ihn in Ordnung ist, sofern das rechtlich passt.
Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass die Firma Heinrich sehr viel für die Stadtgemeinde Jennersdorf macht und auch schon gemacht hat, wie etwa im Kanalbau oder anderen Bereichen und heimische Firmen hier auch ihre Kommunalabgaben leisten müssen.
Petra Meitz merkt an, dass man auch rechtlich auf der sicheren Seite sein sollte. Sie erkundigt sich, wo diese Urnenmauern hinkommen.
Bgm. Reinhard Deutsch zeigt ihr den betreffenden Plan.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe an die Firma HMH Bau zu beschließen, sofern diese Firma die Arbeiten zum angebotenen Preis der Firma Heinrich Bau erledigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot HMH Bau GmbH vom 29.10.202, Angebot der Firma Heinrich Bau vom 10.02.2026, Planskizzen

Michael Kristan verlässt um 20:02 Uhr den Saal.

27.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verpachtung eines rund 1,6 Hektar großen Teilbereichs aus Grundstück Nr. 3098 zur Errichtung eines Hundetrainings- und Ausbildungszentrums

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass an ihn und Vbgm. Helmut Kropf Leute herangetreten sind, welche sich gerade in einer Vereinsgründung befinden. Es gibt eine Wiese gegenüber vom Tennisplatz, jedoch passt die Widmung nicht. Es wurden Pläne und ein Antrag an die Gemeinde gestellt. Bgm. Reinhard Deutsch erläutert die Ersteinschätzung, welche am 04.03 vom Raumplaner der Stadtgemeinde ´Jennersdorf einlangte.
Dr. Josef Hochwarter gibt an, dass er sehr froh ist, dass diese Expertise erstellt wurde, zumal sie eine eindeutige Entscheidungshilfe darstellt.

Michael Kristan kommt um 20:05 Uhr zurück in den Saal.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verpachtung eines rund 1,6 Hektar großen Teilbereichs aus Grundstück Nr. 3098 zur Errichtung eines Hundetrainings- und Ausbildungszentrums zu beschließen:

Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Petra Meitz geht davon aus, dass diese Personen einen weiteren Antrag für ein anderes Grundstück stellen werden.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass die Stadtgemeinde über kein passendes Grundstück verfügt und man auch bei einer privatrechtlichen Vereinbarung nicht über die Widmung hinwegsehen kann.
Petra Meitz erwähnt als Beispiel 3 Hundetrainingsplätze in Fürstenfeld, die ziemlich nebeneinander bestehen.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass es eigene Widmungen gibt und neben Wohngebieten Umsetzungen nicht ganz einfach sind.

Beilagen: Antrag vom 26.01.2026, Ersteinschätzung

28.) Beratung und Beschlussfassung über das Statut Kindergarten betreffend Gemeinnützigkeit

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dieses Statut an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt und vor vielen Jahren im Gemeinderat abgelehnt wurde, jedoch nicht von der Bürgerliste JES. Die Gemeinnützigkeit hat einen geringeren Steuersatz – 10 %. Momentan werden 13 % verrechnet.
Vbgm. Helmut Kropf merkt an, dass dies nicht der Gemeinde zugutekommt.
Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass es den zahlenden Personen nützt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, das beiliegende Statut Kindergarten betreffend Gemeinnützigkeit zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Statut Kindergarten

29.) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Grundstücke Nr. 4574/1, EZ 806, KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass es sich um die Waldgasse handelt. Die Netz Burgenland GmbH errichtet dort einen Transformator in der Nähe des Kreuzungsbereiches. Es handelt sich um zwei Dienstbarkeiten, einmal für die Straßenquerung und einmal für ein Gemeindegrundstück. Im Bereich des Grünlandes erfolgt die Abhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Grundstücke Nr. 4574/1, EZ 806, KG 31111 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Grundstücke Nr. 4574/1, EZ 806, KG 31111 Jennersdorf

30.) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf – öffentliches Gut für das Grundstück Nr. 4594, EZ 1, KG 31111 Jennersdorf

Brigitte Kohl fragt, wo sich dieses Grundstück befindet.
Bgm. Reinhard Deutsch erläutert den Standort anhand einer Karte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf – öffentliches Gut für das Grundstücke Nr. 4594, EZ 1, KG 31111 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Grundstück Nr. 4594, EZ 1, KG 31111 Jennersdorf

31.) Wahl des Verbandsdelegierten in den Wasserverband „Rittscheinregulierung Königsdorf-Übersbach“

Im Wasserverband „Rittscheinregulierung“ ist die Stadtgemeinde Jennersdorf mit einem Mitglied als Beirat und einem Mitglied für die Schlichtungsstelle vertreten, welche die Bürgerliste JES zu bestimmen hat.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass bisher StR Alexander Schweizer als Beirat fungierte und eine Nachbesetzung nun erforderlich wurde.

JES-Vorschlag für den Beirat: StR. Helmut Kropf

Die Bürgerliste JES wählt mittels Stimmzettel das ihr zustehende Beiratsmitglied in den Wasserverband Rittscheinregulierung Königsdorf-Übersbach.

Von den abgegebenen 12 Stimmen entfallen 11 Stimmen auf die vorgeschlagene Person – StR. Helmut Kropf, ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

Anschließend erfolgt die Wahl in die Schlichtungsstelle des Wasserverbandes Rittscheinregulierung Königsdorf-Übersbach.

Die Bürgerliste JES wählt mittels Stimmzettel das ihr zustehende Mitglied in die Schlichtungsstelle des Wasserverbandes Rittscheinregulierung Königsdorf-Übersbach.

Von den abgegebenen 12 Stimmen entfallen 11 Stimmen auf die vorgeschlagene Person – StR. Helmut Kropf. Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

32.) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Infrastruktur/Wasser/Kanal

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass auch hier aufgrund des Ablebens von StR Alexander Schweizer eine neue Besetzung gewählt werden muss und schlägt Philipp Hammer vor.

Die Wahl des Mitgliedes erfolgt geheim mittels Stimmzettel, wobei die Bürgerliste JES fraktionell wählt.

Von den abgegebenen 12 Stimmen entfallen alle 12 Stimmen auf die vorgeschlagene Person.

Somit ist Philipp Hammer Ausschussmitglied für Infrastruktur/Wasser/Kanal.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert betreffend TOP 27.) – Hundeplatz/Trainingsplatz, dass es für dieses Grundstück einen Interessenten gab, wobei ihm der Pachtzins zu teuer war. Es gibt eine weitere Interessentin, die bereits andere Grundstücke gemäß TOP 20.) pachtet.
Michael Kristan erkundigt sich, ob der Preis gleichbleiben würde.
Bgm. Reinhard Deutsch bejaht dies.
StR Gernot Strini merkt an, dass diese Pächterin schon ursprünglich ihr Interesse kundgab.
Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass ein entsprechender Pachtvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt darstellen wird.
Der Gemeinderat spricht sich einheitlich für eine Verpachtung an dieselbe Pächterin wie unter TOP 20.) aus. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der Pachtvertrag zur Beschlussfassung gelangen.

33.) Beratung und Beschlussfassung über ein Honorarangebot für die Erschließungsbeiträge laut Kanalabgabegesetz

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Thema von der Obfrau des Infrastrukturausschusses, StR Anneliese Fürstner, im Herbst voriges Jahr angeregt wurde. Es wurde ein Angebot von einem Sachverständigenbüro, welches auch für andere Gemeinden im Bezirk bereits Angebote legte, eingeholt. Im Angebot sind Richtpreise enthalten. Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass er dieses Angebot im Gemeindeamt von den Mitarbeitern/innen, welche Kanalberechnungen durchführen, überprüfen ließ. Da sowieso vorgesehen ist, einige hunderte Haushalte zu kontrollieren, spricht er sich dafür aus, zumal die Gemeinde hier nicht mit Eigenleistungen auskommt und man schneller zum Ziel gelangen würde. Hausintern müssen natürlich Bereitstellungen erfolgen. Bgm. Reinhard Deutsch empfiehlt eine sukzessive Arbeitsweise. Ein Ortsteil nach dem anderen könnte Bearbeitung finden. Es kann hier auch zu Nachverrechnungen kommen.

StR Gernot Strini hält fest, dass es hier um Einzelpreise geht. Er erkundigt sich über das Jahresbudget.
Bgm. Reinhard Deutsch sieht hier kein Problem, zumal alles, was nicht passt, nachverrechnet wird.
StR Gernot Strini sagt, dass hier trotzdem nur Einzelpreise beschlossen werden sollen. Es ist nicht bekannt, wie viele Häuser abgehandelt werden, 100, 200 oder 300.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich zu beginn um ca. 200 - 300 Häuser handeln wird. Es wird zu Kettenreaktionen kommen und das Bauamt wird entsprechend tätig werden. Man wird nur Einzelpreise und keine Pauschalen beschließen können.
StR Gernot Strini erwähnt als Beispiel die Neuaufnahme mit EUR 90,00. Bei 300 Häusern ist nicht bekannt, was man dann 300-mal hat. Es stellt sich die Frage, was zum Beispiel 75-mal oder 100-mal vorkommt.
Bgm. Reinhard Deutsch merkt dazu an, dass sich das ergeben wird, sobald die Leute losgeschickt werden. Sie holen sich vorab vom Bauamt den Akt. Er gibt weiter an, dass er die letzten 5 – 7 Jahre nicht zurückgreifen würde. Hier gibt es eine Zahl, die beim jeweiligen Ortsteil herausgefiltert werden kann. In der Gemeinde erlebn wir es regelmäßig, dass etwa bei Veräußerungen einiges nicht passt.
StR Anneliese Fürstner schildert ein Beispiel, wo hinsichtlich ihres Gebäudes einiges nicht gepasst hat.

StR Gernot Strini fragt, wie das an die Öffentlichkeit getragen wird, zumal Termine notwendig sind.
Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass nach der heutigen Beschlussfassung eine Veröffentlichung in der Gemeindezeitung erfolgen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, das Honorarangebot für die Erschließungsbeiträge laut Kanalabgabegesetz vom 20.02.2026 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Gernot Strini, StR Helmut Kropf, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Philipp Hammer, Siegfried Kahr, Mag. Milan Nemling, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Josef Glantschnig, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch, Michael Kristan, Evelyn Kahr, Dr. Josef Hochwarter

Stimmenenthaltung: Gerda Poglitsch, Petra Meitz

Beilage: Honorarangebot vom 20.02.2026 für Erschließungsbeiträge laut Kanalabgabegesetz

---------- unter Ausschluss der Öffentlichkeit ----------

34.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren

---

35.) Beratung und Beschlussfassung über eine pauschale Verrechnung des Stromverbrauches betreffend Stellplätze am Campingplatz Jennersdorf (Wohnwägen mit Klimaanlage und Wohnwägen ohne Klimaanlage und Zeltplätze)

Bgm. Reinhard Deutsch informiert über die bisherige Abrechnung mittels eigenen Stromzählern. In Podersdorf wurde man auf eine Infrastrukturabgabe aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat berät über mögliche Optionen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, eine Infrastrukturabgabe für Wohnwägen mit Klimaanlage mit EUR 30,00 und Wohnwägen ohne Klimaanlage mit EUR 20,00 und Zeltplätze mit EUR 10,00 pro Woche zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36.) Allfälliges

StR Anneliese Fürstner fragt Mag. Sandra Rinder, ob es möglich wäre, jede Beilage gleich direkt im Mail mit dem TOP zu benennen.
Mag. Sandra Rinder antwortet, dass sie das gerne zukünftig macht.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass die nächste GR-Sitzung voraussichtlich am 16.04.2026 stattfinden wird.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass der Bischof von 17. - 19.04 im Bezirk Jennersdorf unterwegs ist. An dieser Visitation wirken Jennersdorf, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin mit.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung hinsichtlich des zum Verkauf stehenden Hauses neben der Raika an die jeweilige Kontaktperson heranzutreten.

Dr. Josef Hochwarter erwähnt ein Schreiben, wonach 21 Schüler aus Jennersdorf in Neuhaus die Schule besuchen, was zu einem Abgang von EUR 40.000,00 führt. Früher mussten Direktoren zustimmen, heute geht das einfach so. Er kann das nicht nachvollziehen. Die Gemeinde ist Schulerhalter und das Land beschließt ein Gesetz, wonach gewechselt werden darf, wie man möchte. Für ihn ist diese Gesetzeslage nicht nachvollziehbar, zumal hier in die Kompetenz der Gemeinde eingegriffen wird. Schließlich übernimmt die Gemeinde die Kosten.
Bgm. Reinhard Deutsch merkt an, dass diese Sicht bereits beim Landeshauptmann kundgegeben wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:38 Uhr.

Der Bürgermeister:	Die Schriftführerin:	Die Protokollbeglaubiger: